

02.03.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.02.2020	öffentlich
Kreistag	09.03.2020	öffentlich

Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2020-2023

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2020

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 172.515.962 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 177.483.327 €
der **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** auf 4.967.365 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 169.110.362 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 169.995.882 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -885.520 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 35.352.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 43.485.909 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 8.133.009 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.584.529 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.566.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.018.529 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 216.047.791 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 216.047.791 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9.018.529 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.133.009 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.566.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.451.520 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 8.133.009 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 9.013.393 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Im Kreisausschuss erfolgt die Beratung lediglich anhand des „Eckdatenpapiers“. Ab 10.02.2020 steht das komplette Haushaltswerk 2020 auf der Homepage sowie im Gremienportal zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 15.01.2020.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2020 - 2023.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2020 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Eckdaten mit Inhaltsverzeichnis_2020